



**DIE
KULTURAGENDA
WESTFALEN**

FF.

**EINE
WIRKUNGSANALYSE**

Yasmine Freigang, Stefanie Keil, Markus Morr

DIE KULTURAGENDA WESTFALEN FF. EINE WIRKUNGSANALYSE

Herausgegeben von der LWL-Kulturabteilung
Yasmine Freigang und Barbara Rüschoff-Parzinger

Münster 2019

DIE KULTURAGENDA WESTFALEN FF. EINE WIRKUNGSANALYSE

Yasmine Freigang, Stefanie Keil, Markus Morr

Herausgeberin:

LWL-Kulturabteilung

Yasmine Freigang und Barbara Rüschoff-Parzinger

Fürstenbergstr. 15

48133 Münster

www.kulturkontakt-westfalen.de

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Redaktion:

ag text (Marc-Stefan Andres und Eva Windhausen),

Yasmine Freigang und Stefanie Keil, Münster

Gestaltung:

Alexandra Engelberts, Münster

Druck:

DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen

Die Publikation wurde gedruckt auf 100 % Altpapier, das Inhaltspapier ist FSC®-zertifiziert und mit dem EU-Eco-Label ausgezeichnet.

Es wurde nicht konsequent auf geschlechtergerechte Sprache geachtet. Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht, auch wenn nur die männliche Sprachform verwendet wurde.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung der Herausgeberin ist es nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus auf foto-mechanischem oder elektronischem Weg zu vervielfältigen.

1. Auflage 2019

gefördert vom

**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**



© LWL-Kulturabteilung, Münster 2019

INHALT

- 8 **„VIELE KULTURAKTEURE IN WESTFALEN NEHMEN DIE
„EIGENE“ KULTUR HEUTE ANDERS WAHR.“**
Interview mit LWL-Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger
von Markus Morr
- 15 **DIE KULTURAGENDA WESTFALEN FF.
KULTURENTWICKLUNGSPLANUNG FÜR WESTFALEN-LIPPE**
Einführung von Yasmine Freigang
- 24 **EVALUATION DER KULTURPLANUNGSPROZESSE:
DIE ERGEBNISSE AUS DEN BEFRAGUNGEN**
von Markus Morr und Stefanie Keil
- 36 **EVALUATION DER KULTURPLANUNGSPROZESSE:
BEWERTUNG UND FAZIT**
von Markus Morr
- 46 **WIE GEHT DAS BEI UNS?
HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR KOMMUNALE
KULTURPLANUNGSPROZESSE**
von Markus Morr
- 58 **DIE ERGEBNISSE IN ZAHLEN:
DATEN AUS DER ONLINE-BEFRAGUNG**

ANLAGEN

Die PDF-Version dieser Publikation enthält zusätzlich folgende Anlagen:

Anlage 1) Fragebögen und Auswertung

Anlage 2) Kriterien für die Förderung von Kulturplanungsprozessen in NRW
nach dem Kulturfördergesetz (KFG NW)

WIE GEHT DAS BEI UNS? HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR KOMMUNALE KULTUR- PLANUNGSPROZESSE

von Markus Morr

Eine besondere Wirkung der Kulturagenda Westfalen ist, dass sie im wahrsten Sinne des Wortes ansteckt: Die Erfolge der Pilotkommunen haben das Interesse anderer Kommunen geweckt, ebenfalls aktiv zu werden. Viele weitere Städte, Gemeinden und Kreise in Westfalen-Lippe arbeiten an kulturellen Planungen. Nicht alle orientieren sich am Modell der Kulturagenda – doch auch diese können von den Erfahrungen profitieren, auf Veröffentlichungen und Infos auf der Website zurückgreifen, die Kulturkonferenzen besuchen und persönlichen Kontakt mit anderen Planungsverantwortlichen knüpfen. Das Netzwerk Kulturplanung, das im Zuge der Kulturagenda Westfalen entstanden ist, ist eine ideale Plattform dafür. Hier können sich Pilotkommunen und Interessierte besonders effektiv austauschen. Das Netzwerk wird von „Kultur in Westfalen“ unter dem Dach der LWL-Kulturabteilung moderiert (s. S. 21).

Nichts ist perfekt

Wer ein solch umfangreiches Projekt wie eine Kulturplanung beginnt, wagt etwas. Und riskiert, dass auch noch so gut durchdachte Ideen und Pläne nicht aufgehen oder in der Praxis nicht umsetzbar sind. Hier und da gilt also: Der Weg ist das Ziel. Das sollten auch Kommunen, die an einem solchen Prozess Interesse haben, vorab zur Kenntnis nehmen und von Beginn an mitdenken. In dieser Hinsicht ist die Kulturagenda Westfalen im bundesweiten Vergleich keine Ausnahme, denn andernorts wurden und werden ähnliche Erfahrungen gemacht.

Das Konzept der Kulturagenda Westfalen in Kürze

In allen Pilotkommunen war ein fünfstufiger Ablauf vorgegeben. Die Methode wurde vom Kulturberater Reinhard Richter speziell für die Kulturagenda entwickelt und durchgeführt. Das Konzept erlaubte es den Kommunen, innerhalb einer relativ kurzen Zeit einen inhaltlich offenen Planungsprozess unter Beteiligung möglichst vieler Kulturakteure durchzuführen. Die Besonderheit: Andere Kommunen und Kulturorganisationen konnten als Beobachter teilnehmen. Dadurch entstand ein transparentes System.

WAS KOMMUNEN VOR EINER PLANUNG BEACHTEN SOLLTEN

Aus der Kulturagenda Westfalen und anderen Planungsprozessen – nicht nur in Westfalen-Lippe, sondern überall, wo das Steuerungsinstrument eingesetzt wird – sowie aus der Auswertung der Prozesse insgesamt ergeben sich folgende Empfehlungen für andere Kommunen. Sie sollten vor einer Planung:

- **sieben wichtige Fragen beantworten,**
- **die Planungstypen kennenlernen,**
- **die eigenen Ansprüche an kulturelle Planungen hinterfragen und**
- **erkennen, was kulturelle Planungen tatsächlich leisten können.**

Bevor ein Kulturplanungsprozess begonnen wird, sollten Kommunen folgende sieben Fragen klären, denn diese können ausschlaggebend für den Erfolg oder Misserfolg einer Planung sein. Nicht zuletzt hängt davon auch ab, welcher Planungstyp gewählt werden soll und wie die Pläne umgesetzt werden sollen.

1. Warum soll eine Kulturplanung durchgeführt werden?
2. Für wen und – bei interkommunalen Planungen – mit wem soll die Planung erstellt werden?
3. Wer soll und wer muss in den Planungsprozess eingebunden werden?
4. Wer soll die Planung erstellen?
5. In welchem Zeitrahmen und für welchen Zeitraum soll die Planung erstellt werden?
6. Welche Besonderheiten müssen berücksichtigt werden?
7. Wie wird die Umsetzung und Überprüfung der Planung angedacht?

1) Warum soll eine Kulturplanung durchgeführt werden?

Als erstes sollte jede Kommune ihre Absichten hinterfragen. Will sie sich kulturpolitisch neu und modern aufstellen? Oder möchte sie Fördergelder einwerben? Gibt es Probleme in bestimmten Kulturbereichen, die der Grund für eine Planung sind? Kann in bestimmte Bereiche mehr investiert werden? Ist die Kulturförderung der Kommune unübersichtlich geworden? Stehen Veränderungen in der Verwaltungsstruktur an? Oder gibt es noch ganz andere Gründe?

Es gibt unzählige Möglichkeiten, warum eine Kulturplanung sinnvoll sein kann. Je genauer die Frage im Vorfeld geklärt wird, desto passender kann der Planungstyp ausgewählt werden. Manchmal reichen zum Beispiel schon kulturpolitische Leitlinien oder ein Masterplan Kultur aus. In anderen Fällen ist es sinnvoller, durch einen umfangreichen Kulturentwicklungsplan in mehreren Bereichen Veränderungen anzustoßen.

2) Für wen und – bei interkommunalen Planungen – mit wem soll die Planung erstellt werden?

Wer ist die Zielgruppe und wer sind die Partner bei der Planung? Darüber sollte die Beantwortung der zweiten Frage bereits grob Aufschluss geben. In den allermeisten Fällen zählen die politischen Gremien zur Zielgruppe. Oft wird der Ansatz verfolgt, die Kulturförderung zu verändern oder die Strukturen der Kulturverwaltung zu verbessern, dann ist die Verwaltung Hauptzielgruppe.

Darüber hinaus sollte geklärt werden, ob alle Kulturinstitutionen einbezogen oder bestimmte Einrichtungen herausgelassen werden, zum Beispiel weil es dort schon aktuelle Teilplanungen gibt (etwa in Museen). Grundsätzlich ist es aber immer sinnvoll, alle Kulturinstitutionen eng in den Prozess einzubinden.

In Nordrhein-Westfalen werden übrigens interkommunale Kulturplanungen und andere strategische Prozesse vom Land NRW gefördert (§ 16, 3 KFG NW). Wenn eine Kooperation angestrebt wird, sollte die Frage nach dem richtigen kommunalen Partner früh beantwortet werden: Gibt es eine oder mehrere benachbarte Kommunen, mit denen eine Zusammenarbeit sinnvoll sein könnte – etwa, weil man sich bereits seit Jahren untereinander austauscht, die Angebote sich gut ergänzen oder es eine gute Verkehrsverbindung gibt? Gibt es vielleicht einen Kreis oder eine Kommune, die zeitgleich eine kulturelle Planung durchführen will? All das sollte vorher gut überlegt und besprochen werden, weil in diesen Fällen Synergieeffekte entstehen können, zum Beispiel ein gemeinsames Planungsbüro oder eine Vernetzungsstelle.

3) Wer soll und wer muss am Planungsprozess beteiligt werden?

Wenn eine Bürgerbeteiligung geplant ist (was aktuell dringend empfohlen wird), sollte überlegt werden, in welcher Art und Weise diese umgesetzt werden soll. Sollen alle Institutionen, kommunale und freie, und alle Kulturaktiven einbezogen werden? Hier muss bedacht werden, dass diejenigen, die am Anfang übergangen werden, später wahrscheinlich nicht mehr so leicht zur Mitarbeit zu motivieren sind.

Hier geht es um die Frage nach der Beteiligung, das heißt in welchem Umfang und bis zu welchem Grad unter anderem Politik, Verwaltung – auch die anderen Ressorts – sowie Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende, Vereine und Verbände, Kirchen und andere Kulturträger und nicht zuletzt kulturinteressierte Bürgerinnen und Bürger beteiligt und deren Kompetenzen und Erfahrungen genutzt werden können und sollen.

Viele kulturelle Planungen sind stark personenabhängig. Das heißt: Wenn die Leitung in einem Dezernat oder (Kultur-)Amt im Laufe des Prozesses wechselt, setzt eine neue Person wahrscheinlich auch neue Schwerpunkte. Nicht jede oder jeder möchte einen vom Vorgänger bzw. von der Vorgängerin getragenen Planungs- oder Umsetzungsprozess fortführen. Es ist deshalb wichtig, von Anfang an parteiübergreifende Lösungen zu finden. Die Planung samt Zielen sollte deshalb unbedingt von den zuständigen politischen und anderen entscheidungsrelevanten Gremien verabschiedet werden, damit der Prozess weniger personenabhängig ist. Außerdem stellt ein solches Vorgehen eine größere Form der Verbindlichkeit her – nicht zuletzt auch der Öffentlichkeit gegenüber.

4) Wer soll die Planung erstellen?

Das ist eine der wichtigsten Ausgangsfragen, die vor dem Prozess beantwortet werden sollte. Es gibt interne, externe und gemischte Formen, mit denen eine kulturelle Planung erstellt werden kann.

Bei einer internen Planung, die also aus der Verwaltung selbst heraus erstellt wird, sollte der Zeit- und Arbeitsaufwand nicht unterschätzt werden. Zu bedenken ist zudem, dass selbst wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter dafür freigestellt wird, das Problem bleibt, dass diese Person immer nur eine „Sicht von innen“ hat und Hierarchien unterworfen ist. Sie kann deshalb etwa nicht so deutlich auf Schwachpunkte innerhalb ihrer eigenen Organisation aufmerksam machen wie eine externe Person. Impulse von außen helfen oft auch, über Jahre eingespielte Denkschemata aufzubrechen. Wenn eine Planung wiederum ausschließlich extern erstellt wird, fehlt möglicherweise die notwendige Bindung zur Kulturverwaltung und zur Politik.

Mischformen, also Kulturplanungen, bei denen Verwaltungen mit externen Fachleuten zusammenarbeiten oder die Prozesse zumindest von Externen moderiert werden, sind oft die beste Lösung. So muss auf wichtige Impulse von außen nicht verzichtet werden, außerdem können Externe die Prozesse mit Ihrem Wissen zielgenauer steuern.

Alle drei Formen können sinnvolle Modelle sein, je nachdem, welche individuellen Rahmenbedingungen vorliegen, welcher Planungstyp gewählt wurde und welcher Zugang zum Prozess der praktikabelste ist.

5) In welchem Zeitrahmen und für welchen Zeitraum soll die Planung erstellt werden?

Früher dauerte es nicht selten zwei Jahre und länger, bis eine kulturelle Planung für eine Kommune erstellt war. Heute wird versucht – so auch mit dem Modell der Kulturagenda Westfalen – diese Planungsdauer deutlich zu reduzieren. Je nach Planungstyp und Umfang der Arbeitsaufgaben ist nach wie vor rund ein Jahr realistisch, dieser

Zeitraumen kann sich aber auch um ein paar Monate reduzieren oder verlängern. Hier ist es wichtig, bereits Vorhandenes zu überprüfen: Auf welche Vorarbeiten oder andere Planungen kann gegebenenfalls zurückgegriffen werden – beispielsweise in kreisangehörigen Städten, deren Kreis schon eine Planung erstellt hat? Darüber hinaus nimmt der als Ziel abgesteckte Zeitraum Einfluss auf die Planung: Ab wann oder bis wann sollen die Planungsergebnisse umgesetzt sein? Eine neue Förderrichtlinie einzurichten ist wahrscheinlich weniger zeitaufwändig als eine komplette Neuausrichtung der kommunalen Museen und Theater. Insgesamt dauert es meist rund fünf Jahre, bis alle Ziele einer klassischen Planung umgesetzt sind. Bei modernen Planungen, die von vornherein als Prozess angelegt sind, sollte ein Zielhorizont zumindest für ein erstes konkretes Maßnahmenpaket angelegt werden.

6) Welche Besonderheiten müssen berücksichtigt werden?

Jede Kommune ist von unterschiedlichen Strukturen bestimmt. Finanzen, kulturelle Infrastruktur, Lage im Raum (Grenzgebiet, Metropolregion, ländlicher Raum), Verkehrsanbindung, Einwohnerstruktur, Innovationsbereitschaft, Beteiligung an Bundes- oder Länderprojekten und vieles andere mehr – all diese Faktoren prägen die individuellen Voraussetzungen einer Kommune und sollten in einer kulturellen Planung berücksichtigt werden, um zielgerichteter zu planen.

7) Wie wird die Umsetzung und Überprüfung der Planung angedacht?

An der Umsetzung hat es in den letzten Jahrzehnten bei sehr vielen kulturellen Planungen gemangelt, einige sind sogar daran gescheitert. Jede noch so gut durchdachte Planung bleibt nicht selten ein „Wünsch-dir-was“-Papier, wenn anfangs nicht ausreichend darüber nachgedacht wurde, wie Ergebnisse umgesetzt werden könnten. Deshalb sollte schon zu Beginn der Planung überlegt werden, wie und mit welchem Personalschlüssel die Umsetzung funktionieren kann. Nicht zuletzt darf auch ein realistisch eingeschätztes finanzielles Budget nicht fehlen.

Mit der Umsetzung ist auch die Frage nach der Auswertung und Überprüfung des Erfolges einer Planung verbunden. Bei den Entscheiderinnen und Entscheidern sollte die Bereitschaft dazu vorhanden sein, den Prozess zumindest eine gewisse Zeit lang regelmäßig (zum Beispiel jährlich) zu evaluieren, spätestens jedoch zum gesteckten Zeithorizont der Planung insgesamt. Das kann zum Beispiel mit einer Sitzung des kommunalen Kulturausschusses geschehen, die den Schwerpunkt auf die Evaluation des Prozesses legt. Ein solches Vorgehen führt dazu, dass die Politik ebenso wie die Verwaltung lernt, dass es wichtig ist, die Kulturplanung regelmäßig einer Überprüfung zu unterziehen. Kulturpolitische Entscheidungen sollten sich auf die Ziele aus der Planung stützen und sich nach Möglichkeit explizit auf diese beziehen – und das sollte regelmäßig überprüft und wenn nötig angepasst werden.

Wenn diese sieben Fragen im Vorfeld beantwortet werden, sorgt das bei den Entscheidungstragenden in der Regel für ein klareres Bild der Möglichkeiten, Besonderheiten und Voraussetzungen einer erfolgreichen Kulturplanung. Das wiederum ist eine gute Grundlage dafür, den passenden Planungstyp auszuwählen.

DIE PLANUNGSTYPEN IM ÜBERBLICK

Die Bezeichnungen der Planungstypen sind zwar nicht namentlich geschützt, aber überwiegend anerkannt.

Die **Kulturentwicklungsplanung** ist die umfangreichste und arbeitsintensivste Form der Kulturplanung. Sie besteht in der Regel aus:

- einer Zustandsbeschreibung und Analyse,
- einer Einschätzung der gesellschaftlichen Entwicklungen, die die Kulturarbeit in Zukunft beeinflussen,
- gegebenenfalls einer Kulturvision,
- der Entwicklung strategischer Ziele,
- der Erarbeitung von Maßnahmen und Projekten zur Erreichung bzw. Umsetzung der Ziele,
- einer Quantifizierung und Priorisierung sowie
- einer Zeit-, Aktions- und Finanzplanung.

Ein **Kulturkonzept, Masterplan oder ähnliche Modelle** bestehen in der Regel aus:

- einer Zustandsbeschreibung und Analyse,
- der Entwicklung strategischer Ziele sowie
- einer Beschreibung der Maßnahmen und Projekte zur Erreichung bzw. Umsetzung der Ziele.

Bei dieser Eindringtiefe können kulturpolitische Strategien entwickelt, kulturpolitische Ziele formuliert und Handlungsvorschläge erarbeitet werden. Kulturkonzept und Masterplan enthalten in der Regel weder eine Quantifizierung und Priorisierung noch eine Zeit- und Finanzplanung.

Kulturpolitische Leitlinien werden nicht selten zusammen mit einer Stadtentwicklungsplanung formuliert und beinhalten allgemeine strategische Ziele für die Kulturentwicklung sowie zum Teil auch operative Ziele. Sie existieren als eigenständige sowie als integrierte Formen auch in anderen Planungen.

Teilplanungen gibt es zum Beispiel für Einrichtungen (etwa Bibliotheken und Museen), für bestimmte Sparten (zum Beispiel Literatur oder Tanz) oder für einzelne Zielgruppen (beispielsweise Jugendliche oder Menschen mit Migrationshintergrund). In solchen Teilplanungen liegt der Schwerpunkt also auf einem bestimmten Bereich oder einer bestimmten Aufgabe.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Kulturplanungsbegriffe, die jedoch in der Regel nur Teilbereiche einer Gesamtplanung abdecken oder als Einstieg in eine Kulturplanung gedacht sind. Dazu zählt etwa die **Vision Kulturentwicklung**. Sie beschreibt eine Wunschentwicklung, die zunächst einmal unabhängig von den Beschränkungen der Realität ist. Sie wird selten als isoliertes Konzept erstellt,

sondern eher als Teil einer Kulturentwicklungsplanung oder eines Kulturkonzeptes.

Eine reine **Bestandsaufnahme** ist Teil einer kulturellen Planung, aber ebenfalls kein eigenständiger Planungstypus.

ANSPRÜCHE AN KULTURELLE PLANUNGEN

Was kann eine Kulturplanung leisten? Oft gehen eine Kommune und die an der Planung Beteiligten mit zu hohen Erwartungen in den Prozess. Eine Kulturplanung kann aber immer nur so viel verändern, wie die Politik und andere entscheidende Instanzen und Gremien es auch zulassen und annehmen. Ein weiteres Risiko ist die Annahme, man könne „mal eben“ eine Kulturplanung erstellen und dann schauen, was davon gut und umsetzbar ist und was nicht. Das führt aber nicht zum erwünschten Ziel.

Im Vorfeld gibt es oftmals viele weitere, ambivalente Ansprüche an Planungen, die im Folgenden bewusst überspitzt dargestellt werden:

- Unterschiedliche Ressorts sollen eng zusammenarbeiten – zugleich soll aber deren Eigenständigkeit jeweils komplett gewahrt bleiben.
- Für die Kulturpolitik der nächsten Jahre sollen Ziele erarbeitet werden – dabei sollen aber ganz unabhängig von der Planung alle Möglichkeiten für die Zukunft offengelassen werden.
- Das kulturelle Profil der Kommune soll gestärkt werden – damit dürfen aber keine Veränderungen verbunden sein.
- Das kulturelle Angebot soll ausgeweitet werden – gleichzeitig muss aber gespart werden.
- Veränderungen sind gewünscht – sie sollen aber für alle bequem sein und „keinem weh tun“.
- Ziele sind zu priorisieren – zugleich sollen möglichst alle Kulturbereiche zufriedengestellt werden.
- Bürgerbeteiligung ist gut – aber sie soll nur Anregungen geben, die Wünsche der politischen und behördlichen Entscheidungsträger sollen davon unabhängig bleiben.
- Transparenz ist gewünscht – aber man möchte sich auch nicht „in die Karten schauen lassen“.
- Es soll umfassend alles berücksichtigt werden – aber die Planung muss auch schnell fertig sein.
- Es soll eine eigene Planung erstellt werden – aber eigentlich nur deshalb, weil die Konkurrenzstadt ebenfalls eine solche Planung durchführt.

Manchmal reicht es schon aus, solche Gegensätze schriftlich zu fixieren, um festzustellen, dass hier etwas Wichtiges fehlt: die Bereitschaft zu Veränderung. Nur dann ist es möglich, eine kulturelle Planung erfolgreich zu erstellen und umzusetzen. Fast immer gibt es dabei Gewinner und Verlierer, weil Ziele im Zuge der Planungen neu

gewichtet werden. Große Kultureinrichtungen zum Beispiel rücken nur äußerst ungern von ihrem Status ab; neue Förderansätze können dazu führen, dass nicht immer wieder die gleichen Gruppen und Vereine gefördert werden, sondern durch neue, sachlich begründete Schwerpunkte der Förderung auch andere Kulturaktive teilhaben können. Solche Veränderungen lassen sich nicht immer widerstandslos durch- und umsetzen. Aber: Ein offener und ehrlicher Umgang miteinander im Planungsprozess ist insgesamt in jedem Fall zielführend.

..... WAS KULTURELLE PLANUNGEN TATSÄCHLICH LEISTEN KÖNNEN

Kulturelle Planungen können, je nach Planungstyp und Dauer, Transparenz und Beteiligungsgrad, viel Positives bewirken:

- Sie setzen Prozesse in Gang.
- Sie schaffen Transparenz.
- Sie machen Stärken und Schwächen deutlich.
- Sie geben einen besseren Überblick.
- Sie liefern Entscheidungshilfen für sachgerechte kulturpolitische Entscheidungen.
- Sie fördern Kommunikation, Kooperationen und Vernetzung.
- Sie ermöglichen die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.
- Sie bringen kulturpolitische Ziele hervor.
- Sie schaffen Verbindlichkeit.
- Sie erhöhen die Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Kommune.
- Sie ermöglichen es, die Freiheiten der Eigenverantwortlichkeit im Kulturbereich zu nutzen, die es in anderen Ressorts so nicht gibt.
- Sie liefern Argumente für kulturpolitische Diskussionen.
- Sie bieten allen Beteiligten Planungssicherheit.
- Sie enthalten die Ziele der kulturpolitischen Ausrichtung einer Kommune für die nächsten Jahre.

Diese Liste, die noch erweitert werden könnte, zeigt: Durch eine gelungene Kulturplanung können sehr viele positive Veränderungen erreicht werden. Der Prozess an sich ist dabei oft sogar wichtiger als der schriftlich formulierte Plan, weil dabei sehr vieles in Gang gesetzt wird – zum Beispiel Kooperationen und neue Kontakte.

Besserer Überblick, bessere Vernetzung – weitere Stimmen aus den Pilotkommunen der Kulturagenda Westfalen

„Das wichtigste Ergebnis ist das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Konzept zur Kulturentwicklungsplanung 2020 – inklusive Maßnahmenplan.“

(Stadt Hattingen)

„Besonders positiv ist, dass sich Kulturverwaltung und -politik, die freie Szene und die Bürgerinnen und Bürger zu einer gemeinsamen Planungsdiskussion zusammengefunden haben. Sie haben gemeinsam konkrete, operative Ziele erarbeitet. Und die Ergebnisse, die aus der Kulturentwicklungsplanung hervorgegangen sind, sind eine hervorragende Grundlage für eine Fortschreibung der Kulturplanung – mit der Zielrichtung ‚Masterplan Kultur‘.“ (Stadt Witten)

„Das wichtigste Ergebnis ist das im Prozess entstandene Netzwerk.“

(Gemeinde Schalksmühle)

„Ein besonders toller Erfolg ist, dass wir einen Kulturentwicklungsplan aufgestellt haben und in der Folge einen Kulturmanager bzw. eine Kulturmanagerin für die Region ‚Oben an der Volme‘ weiterbeschäftigen können.“ (Stadt Meinerzhagen)

„Wir haben in direkter Folge des Planungsprozesses ein Kulturbüro als zentrale Koordinierungsstelle bei uns eingerichtet. Damit konnten wir ein gut funktionierendes Kulturnetzwerk aufbauen.“ (Kreis Höxter)

(Kreis Höxter)

„Bürgerbeteiligung benötigt eine klare Definition des Rahmens, in dem die Bürgerinnen und Bürger Einfluss nehmen können. Den haben wir jetzt.“ (Stadt Hagen)

„Wir haben in der Region nun einen besseren Überblick über die Akteure, deren

Ressourcen und deren Vorstellungen.“ (Stadt Halver)

„Für uns war es ein besonders toller Erfolg, dass wir mit dem Prozess politische Entscheidungen anstoßen konnten, die direkt greifbare Auswirkungen haben: Am 27. Juni 2016 wurde in der Ratssitzung ein kulturpolitisches Leitbild für die Stadt Lippstadt auf der Basis eines erweiterten Kulturbegriffes verabschiedet. Außerdem wurde beschlossen, „die Kulturpolitik trisektoral zu betrachten“, ein „jährliches Kulturforum“ einzurichten, einen Kulturrat zu gründen und das Kreativnetzwerk zu unterstützen – eine informelle Gruppe, die sich über Facebook und drei bis vier Mal im Jahr zum direkten Austausch trifft.“ (Stadt Lippstadt)

„Wir haben erreicht, dass die Verwaltung und Politik jetzt grundsätzlich zustimmt

und bereit ist, für die Förderung der Kinder- und Jugendkultur im Kreis Olpe

die erforderlichen Personal- und Finanzressourcen bereitzustellen.“ (Kreis Olpe)

Was würden Sie nach den inzwischen gesammelten Erfahrungen heute anders machen?

„Ich würde versuchen, im Vorfeld einen breiteren Konsens möglichst aller Akteure hinsichtlich der Ziele herbeizuführen und eine bekannte Identifikationsfigur für den Prozess zu finden.“ (Stadt Halver)

„Ein ansprechenderes Format finden für Kinder und Jugendliche und eine auf diese Zielgruppe ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit.“ (Kreis Olpe)

„Den Rahmen [der Bürgerbeteiligung] klar formulieren und den Bezug zur finanziellen Situation der Stadt darstellen. Die Frage in den Mittelpunkt stellen, wie durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure Projekte auf den Weg gebracht werden können, die einer allein nicht stemmen kann.“ (Stadt Hagen)

„Noch mehr Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld, direktere Ansprachen in den Szenen.“ (Stadt Gütersloh)

„Eine Anschlussplanung [...] mit in den Prozess aufnehmen.“ (Stadt Bad Berleburg)

„Die Entscheidungsträger in der Verwaltungsspitze und Politik noch intensiver darauf hinweisen, dass Kulturentwicklungsplanung etwas anderes meint als ‚Kunstentwicklungsplanung‘, dass es nicht nur um Geld geht und das somit die tradierte Vorstellung, was ‚Kultur‘ ist, nur einen kleinen Teil einer Kulturentwicklungsplanung darstellt.“ (Stadt Lippstadt)

„Nachhaltiger / längerfristig planen (z. B. Qualifizierungsmaßnahmen wiederholt anbieten); ‚Denkraum‘ Kultur (Kulturbeirat oder ähnliches) einrichten, um kontinuierlich über Prozesse, Bedarfe und Wünsche zu diskutieren. [...]“ (Stadt Schmallebenberg)

„Erfahrungsgemäß gelingen Projekte/ Prozesse besser, die von innen heraus angestoßen/ gewünscht werden. Wenn die Notwendigkeit / der Sinn eines Projektes nicht von einer ausreichenden Anzahl Unterstützer getragen wird, kann keine nachhaltige Wirkung erzielt werden. [...]“ (Gemeinde Schalksmühle)